

# ANMELDUNG EINER VERANSTALTUNG

An die  
Gemeinde  
7041 Wulkaprodersdorf

€ 47,30 Bundesgebühr

---

## 1.0 VERANSTALTUNG

1.1. Bezeichnung/Art der Veranstaltung:

1.2 Datum/Dauer der Veranstaltung:

1.3 Voraussichtliche Besucheranzahl:

---

## 2.0 VERANSTALTUNGSSTÄTTE

2.1 Ort der Veranstaltung/Art der Veranstaltungsstätte:

2.2 Besitzer:

Name:

Wohnsitz:

2.3 Angaben über Baubewilligung (falls vorhanden):

2.4 Veranstaltungsstättengenehmigung:

---

## 3.0 VERANSTALTER

3.1 Natürliche Person:

Name/Geburtsdatum:

Wohnsitz:

3.2 Juristische Person (Verein, Gebietskörperschaft, etc), Personengesellschaft des  
Handelsrechtes, eingetragene Erwerbsgesellschaft:

Bezeichnung:

Verantwortlicher Beauftragter:

Name/Geburtsdatum:

Wohnsitz:

---

## 4.0 BEILAGEN:

Geburtsurkunde  
Staatsbürgerschaftsnachweis

Meldezettel  
Firmenbuchauszug (bei Vereinen: Nichuntersagungsbescheid)  
Bewilligung-, Genehmigungsbescheid der Veranstaltungsstätte  
Baubewilligung

**Persönlich bekannt**

---

Unterschrift

€ 14,30 Bundesgeb.  
€ 20,-- VA

## **BESTÄTIGUNG**

Gemäß § 10 Abs. 3 Bgld. Veranstaltungsgesetz, LGBl. Nr.2/1994, wird die rechtzeitig erfolgte Anmeldung der vorstehenden Veranstaltung/en bestätigt.

**Für die Anmeldebehörde**

.....

## **HINWEISE**

- 1.) Mit der/den vorstehend genannten Veranstaltung/en darf nur begonnen werden, sofern keine Untersagung gemäß § 11 leg.cit. erfolgt.
- 2.) Der Veranstalter bzw. der verantwortliche Beauftragte hat bei allen Veranstaltungen entweder selbst anwesend zu sein oder dafür zu sorgen, daß eine für die Veranstaltung verantwortliche Person während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend ist.
- 3.) Die Anmeldebestätigung ist vom Veranstalter bzw. von der für die Veranstaltung verantwortlichen Person während der Dauer der Veranstaltung in Urschrift zur jederzeitigen Einsichtnahme für die Überwachungsorgane bereit zu halten.